Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steue	erbegünstigten Einrichtung)			
Sammelbestätigung über Geldzuwendu	ungen/Mitgliedsbeiträge			
im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften,				
Personenvereinigungen oder Vermögensmassen				
Name und Anschrift des Zuwendenden:				
Gesamtbetrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Zeitraum der Sammelbestätigung:		
	günstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)			
	h der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid de			
	len letzten Veranlagungszeitraum erschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbeste			
Norpersonalistedergesetzes von der Norpe	isonansicuci una nuon 3 0 m. 0 des Gewenbeste	dergesetzes von der Sewerbesteder beneft.		
Die Einhaltung der satzungsmäßigen Vo	raussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 A	AO wurde vom Finanzamt		
begünstigten Zwecks / der begünstigten	nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir f	fordern nach unserer Satzung (Angabe des		
boganougion Emocko / doi boganougion	2			
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)				
verwendet wird.				
Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:				
□ Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes				
ausgeschlossen ist				
Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamts	umme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren l	Bestätigungen, weder formelle		
	ngen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werd			
Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von	Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Samme	elbestätigung zu entnehmen.		
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)				

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Anlage zur Sammelbestätigung

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung (Geldzuwendung/Mitgliedsbeitrag)	Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen (ja/nein)	Betrag

Gesamtsumme	€